Basel, den 22. November 1924 XXIV. Jahrgang / No. 47

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Was wir wollen!

Was willst du eigentlich? Die Frage wirkt unbequem, weil sie auf die letzten Gründe eingeht. Wir gewöhnen uns leicht, vom Tag und seinen Forderungen zu leben und verschieben die grossen Entscheidungen. Wenn wir in einem Augenblick der Ruhe uns Rechenschaft geben wollen, wozu wir im Letzten arbeiten, verschwimmt leicht alles vor unsern Augen und wir merken, dass das, wofür wir sorgten, eines ganzen Lebens unwürdig war. Vor solcher Trostlosigkeit flüchtet man sich rasch in das anregende Spiel der abwechselnden Tagessorgen und verbirgt sich seine eigene Unsicherheit. Was willst du eigentlich? Du und kein anderer? *Traub.*

* * *

Wir sollten, aufmerksam auf die kleinen Fingerzeige, uns richten für das, was werden will, Hände ergreifen, die sich zu uns hereinstrecken, und ausführen, was sich in uns lebensvoll regt. *Finkh.*

* * *

Was aber ist deine Pflicht? — Die Forderung des Tages. *Goethe.*

Internationale Frauenkonferenz.

Die zweite internationale Konferenz genossenschaftlich organisierter Frauen fand am 29. und 30. August im Palais des Fêtes in Gent statt und war von über 100 Frauen besucht. Es waren stimmberechtigte Delegierte aus Oesterreich, Belgien, England, Frankreich, Holland, Irland, Schottland und der Schweiz, d. h. also aus allen Ländern, die im Internationalen genossenschaftlichen Frauenausschuss vertreten sind, zugegen. Nur Schweden war leider nicht vertreten, weil die Delegierte durch Krankheit an der Teilnahme verhindert war. Ausserdem waren befreundete Delegierte aus der Tschechoslowakei, Finnland, Palästina, aus der Ukraine und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika zugegen. Ferner wohnten männliche Vertreter der obenerwähnten Länder der Tagung bei. Auch Burma, Ungarn, Indien, Japan, Polen und Schweden waren durch verschiedene Herren vertreten.

Den Vorsitz führte Frau Freundlich, die Präsidentin des Internationalen Ausschusses. Die Verhandlungen begannen mit dem Gesang des in Esperanto übertragenen Liedes «Die Mütter-Internationale». Das Lied war eigens für diese Gelegenheit gedichtet und komponiert worden. Darauf folgte eine Ansprache von Fräulein Dujardin, die die Delegierten im Namen der belgischen genossenschaftlich organisierten Frauen begrüsste. Dann sprach die Präsidentin und führte in ihrem Referat aus, dass ohne die Mitarbeit der Frauen die Genossenschaftsbewegung nicht fortschreiten könne und dass anderseits die Frauen nur durch die Genossenschaftsbewegung wirtschaftliche Macht zu erlangen vermögen. Einzeln können sie indessen wenig ausrichten. Man brauche eine Organisation, und wenn erst einmal die Internationale genossenschaftliche Frauengilde gegründet sein werde, dann würden auch die Frauen in der Lage sein, mit der ganzen Bewegung zusammen zu arbeiten. Eine solche Organisation würde dann auch als die einzige Internationale der Mütter und Hausfrauen den Standpunkt der Mutter in allen Fragen des sozialen, rechtlichen und internationalen Lebens geltend machen.

Sodann wurden der Bericht und die Rechnungsübersicht des Ausschusses zusammen mit dem Satzungsentwurf für die Internationale Frauengenossenschaftsgilde besprochen und angenommen, nachdem ein Abänderungsantrag zu dem Satzungsentwurf, den die belgische Gilde eingebracht hatte, zur Abstimmung gebracht und abgelehnt worden war. Zum Schlusse wurden die Beamten gewählt mit dem Ergebnis, dass die Präsidentin und die Sekretärin in ihrem Amte bestätigt wurden.

Am Nachmittag wurde das Thema «Was die Frau für die Genossenschaftsbewegung tun kann» erörtert. Zunächst wurden die Berichte von vier nationalen genossenschaftlichen Frauenorganisationen vorgetragen. Fräulein Coulon (Belgien) sprach über

den Fortschritt und die Lage der Frauengenossenschaftsbewegung in ihrem Vaterlande; Fräulein Callen (Schottland) wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit genossenschaftlicher Fortbildung und eines Werbefeldzuges zur Erhöhung des Umsatzes hin. Ein ähnliches Thema behandelte eine aus Schweden eingereichte Arbeit. Frau Hüni (Schweiz) sprach über die Erziehungs- und Propagandamethoden ihrer Organisation. In der anschliessenden Diskussion berichteten die Rednerinnen aus der Tschechoslowakei, Frankreich, Deutschland und der Ukraine über ihre Arbeitsmethoden und die besonderen in ihren Ländern schwebenden Probleme. In einer Resolution wurde die Notwendigkeit der Frauenarbeit in der Genossenschaftsbewegung betont und ein Programm für diese Arbeit aufgestellt.

Am nächsten Vormittag eröffnete Fräulein Llewelyn Davies, die von der Versammlung ausserordentlich herzlich begrüsst wurde, die Sitzung mit einem Vortrag über die Friedensfrage. Nachdem sie die Schrecken des künftigen Krieges geschildert und die Ursachen — wirtschaftliche Rivalität, Nationalismus und Angst — erörtert hatte, die eine Erneuerung der Kriegsschrecknisse herbeizuführen vermögen, sprach die Rednerin über zur Abwehr geeignete Mittel: die Genossenschaftsbewegung, den Internationalismus, die Erziehung zur Kameradschaft, und schloss damit, dass sie das Friedensprogramm der internationalen Gildenmitglieder entwickelte. An der Diskussion beteiligten sich die Delegierten aus Frankreich, England, Russland und der Schweiz. Zum Schluss wurden drei Resolutionen angenommen. Die erste beauftragte die internationale Gilde, das entwickelte Friedensprogramm durchzuführen, die zweite wies darauf hin, dass die Menschheit nur die Wahl habe zwischen vollständiger Vernichtung und vollständiger Abrüstung und forderte im Namen der Mütter die Versammlung des Völkerbundes auf, diese Frage frei von allen politischen Bedenken zu erwägen und sofort Massnahmen zur Einleitung einer allgemeinen Abrüstung zu treffen. In der dritten Resolution wurde die dänische Regierung zu ihren kürzlich ergriffenen Abrüstungsmassnahmen beglückwünscht. Zum Schluss wurden zwei Arbeiten verlesen. Die erste war von Fräulein Meyboom in Holland verfasst und beschäftigte sich mit der Frage der Einführung des Esperanto, die zweite stammte aus der Feder von Frau Mac Coubrey (Irland) und behandelte die Organisation der Frauen auf dem Lande. In beiden Schriften wurden praktische Vorschläge gemacht, die die Konferenz in Resolutionen annahm. Die Konferenz schloss mit dem Gesang des Liedes «So soll es sein». (I. G.-B.)



Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

Das Jahrzehnt 1913 bis 1922.

(Schluss)

Die einzelnen Genossenschaftsarten.

Die Genossenschaft wird, soweit sie nicht der reinen Nachahmung entspringt, immer dort geboren, wo der wirtschaftende Mensch durch Zusammenschluss entweder unmittelbar den Ertrag seiner Arbeitskraft heben (Arbeitsgenossenschaft), oder für seine Erwerbstätigkeit Vorteile erzielen (Erwerbsgenossenschaft) oder aber die Kaufkraft seines Einkommens steigern will (Wirtschaftsgenossenschaft). Soweit der Mensch durch die Notlage nicht geradezu in seiner Tatkraft gelähmt wird, sind deshalb Zeiten, in denen sich das Wirtschaftsleben in ungünstigen Verhältnissen befindet, für die Gründung von Genossenschaften besonders günstig, währenddem in Zeiten günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse der Mensch leicht vergisst, dass das Leben nicht immer voller Rosen ist und glaubt, aus eigener Kraft alles tun zu können. Die Kriegszeit war entschieden eine Zeit der Not, einer Not aber, die in ihren Aeusserungen merklich von dem abwich, was frühere Zeiten gebracht hatten. Und aus diesen Besonderheiten heraus musste denn auch die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, namentlich die Gründungstätigkeit, ihre ganz bestimmten Formen annehmen. Der Krieg brachte nicht so sehr eine Not im allgemeinen, als eine Not auf ganz bestimmten Gebieten. So wurde z. B. nicht allzu lange Zeit nach Kriegsausbruch die sozusagen gesamte Einfuhr rationiert, d. h. nicht mehr dem freien Ermessen der nach ihren eigenen Grundsätzen handelnden Wirtschaftseinheiten überlassen, sondern von einer zentralen Stelle, der S. S. S. aus geleitet. Das machte es erforderlich, dass sich die den gleichen oder ähnliche Zwecke verfolgenden Wirtschaftseinheiten zusammenschlossen; auch führte es zur Bildung einer grösseren Zahl von Einkaufsgenossenschaften, vor allem der Händler, Handwerker und Industriellen (144 Neueintragungen gegenüber einem Bestand von 133 am 1. Januar 1913), sodann aber auch der Landwirte (Neueintragungen 301) und schliesslich der Konsumenten (neueingetragene allgemeine Konsumvereine = 293, landwirtschaftliche Konsumvereine = 76). Aber auch die Versorgung des Landes mit Erzeugnissen des eigenen Landes und die Ausfuhr wurde vielfach unter Kontrolle gestellt und führte zu einer vermehrten Neubildung von Ausfuhrgenossenschaften (Neueintragung von Absatzgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen = 97 gegenüber einem Bestand von nur 66 am 1. Januar 1913), der ebenfalls teilweise im Dienste der Ausfuhr arbeitenden Viehzuchtgenossenschaften (Neueintragung = 510) und zur Neugründung von Käsereigenossenschaften an sozusagen allen Orten, wo noch keine solchen bestanden (Eintragung = 581). Anderseits wurde durch den Mangel an Brenn- und Leuchtstoffen die Erkenntnis rasch gefördert, dass die Schweiz in den vielen Wasserläufen ihre eigene Leuchtkraft besitze, und es bildeten sich zu den 217 schon bestehenden 219 neue Elektrizitätsgenossenschaften. Alle diese Genossenschaften weisen demgemäss während der Kriegs- oder der ersten Nachkriegszeit die grösste Zahl von Eintragungen des Jahrzehntes auf, so die Elektrizitätsgenossenschaften 1915 (41), die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften (10, gleichzeitig mit 1920), die Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften (45), die Käsereigenossenschaften (94) und die Händler-, Handwerker- u. Industriellenverwertungsgenossenschaften (14, von 1922 abgesehen) 1916, die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften (69) 1917, die allgemeinen Konsumgenossenschaften (41), die Spezialkonsumgenossenschaften (19) und die Viehzuchtgenossenschaften (66, von 1913 abgesehen) 1919. Ein grosser Teil dieser Genossenschaften rettet sich auch in die Nachkriegszeit und hat dort noch durchaus seine Lebensberechtigung. Dagegen gehen eine grosse Zahl von Genossenschaften, die nur als Zwangsvereinigungen empfunden wurden, wiederum ein. In besonde-

Die Veränderungen im Bestande der im schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften und verwandten Organisationen 1913/22 nach Arten geordnet.

Arten	Bestand am 1. Januar 1913				Eintragungen				Zweckänderungen ÷				Streichungen				Zweckänderungen ÷				Bestand am 31. Dezbr. 1922			
	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Aktiengesellschaften	Genossenschaften	Vereine	Summe
1. Arbeitsgenossenschaften	48	—	—	48	25	—	1	26	1	—	—	1	23	—	—	23	—	—	—	—	51	—	1	52
2. Allg. Konsumgenossenschaften	492	61	—	553	293	2	1	296	7	1	—	8	123	15	—	138	3	—	—	3	666	49	1	716
3. Landwirtschaftl. Konsum- und Bezugsgenossenschaften	102	1	—	103	76	—	—	76	22	—	—	22	9	—	—	9	4	—	—	4	187	1	—	188
4. Spezialkonsumgenossensch.	96	27	—	123	108	3	—	111	2	—	—	2	43	13	—	56	2	1	—	3	161	16	—	177
5. Genossenschaftswirtschaften, -Speisehallen u. s. w.	74	13	8	95	57	2	4	63	3	—	—	3	19	3	2	24	2	—	—	2	113	12	10	135
6. Bau- u. Wohngenossenschaften	56	31	—	87	196	5	1	202	—	—	—	—	24	5	—	29	2	—	—	2	226	31	1	258
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	360	30	—	390	80	4	—	84	—	—	—	—	39	4	—	43	1	—	—	1	400	30	—	430
8. Elektrizitäts- u. Gasversorgungsgenossenschaften	217	7	—	224	219	3	—	222	1	—	—	1	42	2	—	44	—	—	—	—	395	8	—	403
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	527	1	7	535	301	—	1	302	6	—	—	6	50	1	4	55	20	—	—	20	764	—	4	768
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossensch.	133	3	—	136	144	3	2	149	13	—	—	13	110	1	1	112	5	—	—	5	175	5	1	181
11. Käsereigenossenschaften	2,248	85	2	2,335	581	1	—	582	2	1	—	3	125	25	—	150	3	—	—	3	2,703	62	2	2,767
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	146	2	1	149	83	—	—	83	—	—	—	—	29	1	—	30	2	—	—	2	198	1	1	200
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsg'schaften	66	4	1	71	97	—	4	101	5	—	—	5	45	2	3	50	2	—	—	2	121	2	2	125
14. Meliorationsgenossenschaften	85	4	2	91	54	5	2	61	—	—	—	—	27	1	—	28	—	—	—	—	112	8	4	124
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,169	5	1	1,175	510	—	—	510	—	—	—	—	131	—	—	131	2	1	—	3	1,546	4	1	1,551
16. Nutzungsgenossenschaften	213	104	6	323	162	8	2	172	—	—	—	—	34	13	2	49	—	1	—	1	341	98	6	445
17. Weidegenossenschaften	48	4	1	53	45	3	—	48	—	1	—	1	10	2	1	13	1	—	—	1	82	6	—	88
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	3	4	—	7	4	—	—	4	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	6	3	—	9
19. Raiffeisenkassengenossensch.	180	—	—	180	159	—	—	159	2	—	—	2	7	—	—	7	—	—	—	—	334	—	—	234
20. Sonstige Leihgenossenschaften	15	3	—	18	13	—	—	13	—	—	—	—	8	1	—	9	1	—	—	1	19	2	—	21
21. Spargenossenschaften	74	1	1	76	14	—	1	15	1	—	—	1	18	—	—	18	—	—	—	—	71	1	2	74
22. Sparkassengenossenschaften	125	135	7	267	9	—	—	9	—	—	—	—	19	30	—	49	2	—	—	2	113	105	7	225
23. Lebens-, Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherungsgenossenschaften	48	1	10	59	62	—	6	68	1	—	—	1	12	—	2	14	—	—	—	—	99	1	14	114
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	169	—	124	293	513	—	70	583	—	—	—	—	66	—	54	120	1	—	—	1	615	—	140	755
25. Viehversicherungsgenossensch.	69	—	2	71	25	—	—	25	—	—	—	—	10	—	1	11	—	—	—	—	84	—	1	85
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	9	—	—	9	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	52	—	—	52	22	—	2	24	—	—	—	—	20	—	1	21	—	—	—	—	54	—	1	55
28. Sonstige Genossenschaften	1,282	—	—	1,282	1,059	—	—	1,059	10	—	—	10	566	—	—	566	23	—	—	23	1,762	—	—	1,762
Summe	8,106	526	173	8,805	4,912	39	97	5,048	76	3	—	79	1,610	120	71	1,801	76	3	—	79	11,408	445	199	12,052

rem Masse gilt das für die Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften, zu denen die Syndikate der S. S. S. vorwiegend gehören — 144 Eintragungen stehen 110 Streichungen des Jahrzehntes gegenüber —, es gilt aber auch für sozusagen alle anderen Genossenschaftsarten. Die erste Nachkriegszeit bringt wieder andere Erfordernisse. Vor allem aus den gegen Ende des Krieges stark in den Vordergrund gerückten sozialen Erwägungen heraus entstehen gegenüber früher in grösserer Anzahl Pensionskassen (Maximum mit 10 1921), dann aber auch Genossenschaftswirtschaften mit grösstenteils gemeinnützigem Einschlag (Maximum mit 11 1919 und 1922). Die während dem Kriege fast gänzlich stillgelegte Bautätigkeit macht sich gegen Ende des Krieges in einem teilweise ziemlich fühlbaren Mangel an Wohnungen geltend und führt zur Bildung einer gegenüber früheren Jahren ausserordentlich grossen Zahl von Bau- und Wohngenossenschaften der Wohnungskonsumenten (Eintragung 1913/18 = 12, 1919 = 52, 1920 = 70, 1921 = 33, 1922 = 29), aber auch der Wohnungsproduzenten (in den 16 neueingetragenen Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften des Jahres 1922 sind grossenteils Baugenossenschaften der Handwerker enthalten).

Ueber den Grund der starken Zunahme der Krankenkassen haben wir schon in anderem Zusammenhange gesprochen, ebenso über die der grossen Gruppe der sonstigen Genossenschaften. Die Ursachen der verhältnismässig auch starken Zunahme der Nutzungsgenossenschaften, der Weidegenossenschaften und der Raiffeisenkassen sind uns weniger bekannt, doch dürften auch diese auf mit den Erfordernissen des Krieges und der Nachkriegszeit zusammenhängende Erscheinungen zurückzuführen sein.

Die Jahre von 1913 bis 1922 haben in die Rangordnung der Genossenschaftsarten nicht unbeträchtliche Veränderungen zu bringen vermocht. Von den Spar- und den Sparkassengenossenschaften abgesehen, weist zwar keine einzige am Schlusse der Periode eine kleinere Zahl von Vertretern auf als zu deren Beginn. Auch die an der Spitze stehenden Genossenschaftsarten haben ihren Platz behaupten können, d. h. den ersten Rang bekleiden mit 2703 Genossenschaften wiederum die Käsereien, den zweiten mit 1762 die sonstigen Genossenschaften, den dritten mit 1546 die Viehzuchtgenossenschaften, den vierten

Die Eintragungen und Streichungen 1913/22 nach Jahren und Arten geordnet.

Arten bezw. Jahre	Eintragungen											Streichungen										
	1913	1914	1915	1916	1917	1818	1919	1920	1921	1922	1913/22	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1913/22
1. Arbeitsgenossenschaften	1	2	1	1	—	2	1	7	7	3	**25**	1	1	1	—	1	2	—	3	6	8	**23**
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	34	23	19	20	30	32	41	34	29	31	**293**	11	22	5	10	8	6	8	18	17	18	**123**
3. Landwirtschaftliche Konsum- uud Bezugsgenossenschaften	8	4	4	10	9	5	9	10	8	9	**76**	1	—	1	—	—	1	1	3	2	—	**9**
4. Spezialkonsumgenossenschaften	11	4	7	6	10	15	19	9	15	12	**108**	3	1	4	6	2	1	3	5	8	10	**43**
5. Genossenschaftswirtschaften, -Speisehallen u. s. w.	5	1	1	2	3	8	11	7	8	11	**57**	3	1	3	—	3	2	—	2	3	2	**19**
6. Bau- und Wohngenossenschaften	1	1	1	2	2	5	52	70	33	29	**196**	2	—	—	—	1	2	1	3	6	9	**24**
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	12	11	4	7	4	3	7	8	9	15	**80**	5	2	3	5	4	—	3	3	6	8	**39**
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	26	20	41	37	16	21	21	14	13	10	**219**	1	4	3	3	1	8	5	7	4	6	**42**
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	32	30	21	30	69	43	25	25	16	10	**301**	2	2	3	4	1	4	2	9	13	10	**50**
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	4	3	20	45	20	22	6	15	7	2	**144**	3	6	4	6	11	7	12	26	20	15	**110**
11. Käsereigenossenschaften	86	54	49	94	85	53	40	49	26	45	**581**	8	10	5	6	9	7	11	33	21	15	**125**
12. Sonstige landwirtschaftl. Verwertungsgenossenschaften	5	4	6	8	15	10	18	5	2	10	**83**	3	1	1	1	5	3	3	2	5	5	**29**
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	7	12	9	14	10	5	7	8	9	16	**97**	4	3	2	2	6	1	6	8	7	6	**45**
14. Meliorationsgenossenschaften	4	9	3	3	9	8	5	4	5	4	**54**	1	2	1	2	2	—	5	5	3	6	**27**
15. Viehzuchtgenossenschaften	108	60	20	38	47	43	66	50	38	40	**510**	11	8	5	16	18	5	14	20	15	19	**131**
16. Nutzungsgenossenschaften	9	9	6	6	16	36	29	22	17	12	**162**	2	2	1	4	1	4	3	6	7	4	**34**
17. Weidegenossenschaften	7	3	5	3	5	4	5	4	7	2	**45**	1	2	1	—	1	—	1	2	—	2	**10**
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	**4**	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	**1**
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	9	11	6	13	12	18	15	31	28	15	**159**	1	—	—	—	1	1	—	3	1	—	**7**
20. Sonstige Leihgenossenschaften	—	4	2	1	1	2	2	—	—	1	**13**	—	—	—	1	1	1	2	2	—	1	**8**
21. Spargenossenschaften	2	2	1	2	1	2	—	2	1	1	**14**	2	1	1	2	1	1	1	4	4	1	**18**
22. Sparkassengenossenschaften	—	6	—	—	—	—	1	—	2	—	**9**	5	—	3	2	2	—	1	4	—	2	**19**
23. Lebens-, Alters-, Invaliditäts- u. Hinterlassenenversicherungsgenossensch.	5	3	1	8	5	8	7	8	10	7	**62**	—	—	—	3	2	1	1	—	3	2	**12**
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	8	193	118	53	38	22	32	21	16	12	**513**	1	3	4	4	5	7	4	6	10	22	**66**
25. Viehversicherungsgenossenschaften	3	2	—	3	—	1	3	—	11	2	**25**	—	—	—	1	1	2	1	4	1	—	**10**
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	**1**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	4	2	3	2	3	4	2	—	1	1	**22**	1	1	—	1	3	1	1	5	5	2	**20**
28. Sonstige Genossenschaften	120	81	76	127	151	169	111	79	71	74	**1,059**	38	38	30	36	43	42	60	89	106	84	**566**
Summe	514	555	424	535	561	541	536	482	390	374	**4,912**	110	110	81	115	133	109	149	273	273	257	**1,610**

mit 764 die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften, den fünften mit 666 die allgemeinen Konsumgenossenschaften. Dagegen sind mit einer Vertreterzahl von nun 615 die Kranken- und Sterbekassen von den zehnten an die sechste, die Bau- und Wohngenossenschaften mit 226 von der 21. an die 11., die Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften mit 121 von der 20. an die 16., die Lebens-, Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherungsgenossenschaften mit 99 von der 25. an die 20., umgekehrt die Sparkassen mit 113 von der 13. an die 18., die Meliorationsgenossenschaften mit 112 von der 16. an die 19., die Spargenossenschaften mit 71 von der 18. an die 23. Stelle gerückt.

Geht schon aus diesen Veränderungen hervor, dass nicht alle Genossenschaftsarten ihre Hauptblütezeit im Jahrzehnt, auf das sich unser Aufsatz bezieht, hatten, d. h. nicht in diesem Jahrzehnt die grösste Zahl von neuen Genossenschaften hervorbrachten, so zeigt sich das noch deutlicher, wenn wir die Zahl der einzelnen vorhandenen Genossenschaften nach ihrer Gründungszeit gruppieren. Ist auch das Bild etwas verschleiert, insofern als die bereits eingegangenen Genossenschaften in dieser Aufstellung nicht mehr berücksichtigt sind, so lassen sich doch auch so einigermassen zutreffende Schlüsse ziehen. Anderseits zeigt eine derartige Gruppierung auch, wie die einzelnen Genossenschaftsarten nach und nach in Erscheinung traten. So finden wir im 18. Jahrhundert nur 4 Lebens-, Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenen - Versicherungsgenossenschaften und eine Leihkasse. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts kommen neu 5 Käsereigenossenschaften und eine Sparkasse hinzu, im zweiten eine erste Nutzungsgenossenschaft und eine uneigentliche Genossenschaft, im dritten eine Kranken- und Sterbekasse, im vierten eine Viehversicherungsgenossenschaft, im fünften eine Wasserversorgungsgenossenschaft und eine Viehzuchtgenossenschaft, im sechsten zwei Konsumgenossenschaften, eine Genossenschaftswirtschaft und eine Weidegenossenschaft, im siebenten eine Spezialkonsumgenossenschaft und eine Händler-, Handwerker- und Industriellenabsatzgenossenschaft, im achten eine Arbeitsgenossenschaft, zwei landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften, zwei Meliorationsgenossenschaften, zwei Spargenossenschaften und drei sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften, im neunten die ersten landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften, zwei Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften, drei Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften, die ersten sonstigen landwirtschaftlichen Verwertungs - Genossenschaften, zwei Raiffeisenkassen und zwei Vermögenswertversicherungsgenossenschaften, im letzten Jahrzehnt schliess-

Der Bestand der im schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften am 31. Dezember 1922 nach Gründungsjahren und Arten.

Arten bezw. Gründungsjahre	Unbekannt	1921/22	1911/20	1901/10	1891/1900	1881/90	1871/80	1861/70	1851/60	1841/50	1831/40	1821/30	1811/20	1801/10	bis 1800	Summe
1. Arbeitsgenossenschaften	—	6	14	24	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	51
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	22	43	244	200	84	27	27	17	2	—	—	—	—	—	—	666
3. Landwirtschaftl. Konsum- und Bezugsgenossenschaften	2	11	77	39	42	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187
4. Spezialkonsumgenossenschaften	8	17	78	31	16	9	1	1	—	—	—	—	—	—	—	161
5. Genossenschaftswirtschaften, -Speisehallen u. s. w.	5	15	44	30	13	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	113
6. Bau- und Wohngenossenschaften	4	51	141	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	226
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	12	20	89	150	106	12	10	—	—	1	—	—	—	—	—	400
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	4	8	254	121	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	395
9. Landwirtschaftl. Bezugsgenossenschaften	27	10	287	161	206	71	2	—	—	—	—	—	—	—	—	764
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	14	3	93	53	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175
11. Käsereigenossenschaften	325	46	582	627	489	404	102	67	32	7	8	5	4	5	—	2,703
12. Sonstige landwirtschaftl. Verwertungsgenossenschaften	3	8	80	60	20	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	198
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	5	21	57	29	5	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	121
14. Meliorationsgenossenschaften	5	7	43	35	16	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	112
15. Viehzuchtgenossenschaften	20	46	525	563	370	20	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1,546
16. Nutzungsgenossenschaften	21	22	152	84	42	13	1	3	1	1	—	—	1	—	—	341
17. Weidegenossenschaften	5	5	42	10	14	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	82
18. Bezugs- u. Verwertungsgenossenschaften	1	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	17	34	137	140	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334
20. Sonstige Leihgenossenschaften	1	1	8	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	19
21. Spargenossenschaften	11	2	11	22	14	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	71
22. Sparkassengenossenschaften	19	2	1	13	9	14	6	11	7	7	10	7	6	1	—	113
23. Lebens-, Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherungsgenossenschaften	10	12	36	15	8	4	3	—	1	3	2	1	—	—	4	99
24. Kranken- und Sterbekassengenossensch.	101	17	359	64	29	27	7	4	2	4	—	1	—	—	—	615
25. Viehversicherungsgenossenschaften	2	5	15	23	12	21	2	2	—	1	1	—	—	—	—	84
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	3	1	—	2	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	10
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	1	2	18	18	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
28. Sonstige Genossenschaften	115	112	775	605	109	32	2	3	3	3	2	1	1	—	—	1,762
Summe	763	527	4,166	3,147	1,650	730	176	111	50	27	23	15	12	6	5	11,408

lich die ersten Bau- und Wohngenossenschaften und eine Bezugs- und Verwertungsgenossenschaft. Die grösste Zahl der noch bestehenden Genossenschaften stammt, entweder aus dem Jahrzehnt 1911/20 (Konsumgenossenschaften, landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften, Spezial-Konsumgenossenschaften, Genossenschaftswirtschaften, Bau- und Wohngenossenschaften, Elektrizitätsgenossenschaften, landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften, Händler-, Handwerker- und Industriellen-Einkaufsgenossenschaften, sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften, Händler-, Handwerker- und Industriellenabsatzgenossenschaften, Meliorationsgenossenschaften, Nutzungsgenossenschaften, Weidegenossenschaften, Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften, sonstige Leihgenossenschaften, Lebens-, Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherungsgenossenschaften, Kranken- und Sterbekassen und sonstige Genossenschaften) oder aus dem Jahrzehnt 1901/10 (Arbeitsgenossenschaften, Wasserversorgungsgenossenschaften, Käsereigenossenschaften, Viehzuchtgenossenschaften, Raiffeisenkassen, Spargenossenschaften, Viehversicherungsgenossenschaften) und nur die Sparkassen und sonstigen Vermögensversicherungs-Genossenschaften verzeichnen das Maximum der Gründungen noch bestehender Genossenschaften in einem Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Dagegen weisen auch andere Genossenschaftsarten, so vor allem die Wasserversorgungs-, die landwirtschaftlichen Bezugs-, die Käserei-, die Viehzucht-, die Spar- und die Viehversicherungsgenossenschaften in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ganz beträchtliche Gründungsziffern auf, so dass es für diese fraglich erscheint, ob ihre Blütezeit nicht tatsächlich im 19. Jahrhundert liegt.

Sind die Genossenschaften im allgemeinen heute über die ganze Schweiz mit einer wenigstens gegenüber früheren Zeiten grossen Gleichmässigkeit verteilt, so trifft das nicht so sehr für die einzelnen Genossenschaftsarten zu. Nur drei Genossenschaftsarten (von den uneigentlichen Genossenschaften abgesehen), die Konsum-, die Käserei- und die Viehzuchtgenossenschaften, sind lückenlos in sämtlichen Kantonen vertreten. Nur in einem Kanton fehlen die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften (Appenzell I.-Rh.), nur in zwei die (eingetragenen) Kranken- und Sterbekassen (Appenzell I.-Rh. und Obwalden), in höchstens fünf Kantonen die Spezialkonsum-, die Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufs- und die Händler-, Handwerker- und Industriellenabsatzgenossenschaften. Dagegen sind die insgesamt 400 Wasserversorgungsgenossenschaften nur auf 16, die 395 Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften, die 341 Nutzungsgenossenschaften, die 334 Raiffeisenkassen nur auf 17, die 226 Bau- und Wohngenossenschaften nur auf 19 Kantone beschränkt, und finden sich z. B. mehr als die Hälfte aller Nutzungsgenossenschaften in der Waadt. Umgekehrt sind in

Der Bestand der im schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften am 3. Dezember 1922 nach Kantonen und Arten.

Arten bezw. Kantone	Aargau	Appenzell A.-Rh.	Appenzell I.-Rh.	Baselland	Baselstadt	Bern	Fribourg	Genève	Glarus	Graubünden	Luzern	Neuchâtel	Nidwalden	Obwalden	St. Gallen	Schaffhausen	Schwyz	Solothurn	Thurgau	Ticino	Uri	Valais	Vaud	Zug	Zürich	Unbestimmt	Schweiz
1. Arbeitsgenossenschaften	—	—	—	1	3	8	1	7	—	—	2	5	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	9	—	11	—	51
2. Allg. Konsumgenossenschaften	54	9	2	13	3	98	27	8	11	40	5	17	3	2	65	3	11	38	19	64	3	65	39	4	62	1	666
3. Landwirtschaftliche Konsum- und Bezugsgenossenschaften	51	—	—	2	—	7	3	—	1	16	1	—	2	—	5	2	3	—	21	—	—	4	1	1	67	–	187
4. Spezialkonsumgenossenschaften	10	—	1	—	15	22	1	14	4	4	7	4	—	—	12	3	2	4	2	4	1	1	13	—	37	—	161
5. Genossenschaftswirtschaften, Speisehallen u. s. w.	6	—	—	—	1	19	1	2	—	7	3	7	—	—	2	3	–	3	5	2	1	2	19	—	29	1	113
6. Bau- u. Wohngenossenschaften	9	—	—	11	12	53	2	2	—	9	7	3	-	-	8	2	2	11	8	—	1	2	6	3	75	—	226
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	52	1	—	—	—	88	10	2	–	—	41	—	–	9	21	—	4	23	10	2	2	—	32	5	98	—	400
8. Elektrizitäts- u. Gasversorgungsgenossenschaften	75	1	2	49	—	60	—	—	—	1	10	—	1	1	27	—	6	22	83	6	—	4	—	6	41	—	395
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	62	17	—	29	1	248	33	22	6	1	44	1	1	2	56	15	4	40	27	1	5	14	57	6	71	1	764
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossensch.	10	1	—	2	10	30	6	11	2	4	4	14	1	—	12	2	2	11	5	1	—	1	7	—	32	7	175
11. Käsereigenossenschaften	150	17	1	69	1	637	271	67	9	8	239	33	2	9	148	5	23	108	123	5	1	14	474	24	261	4	2,703
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	12	—	—	6	1	62	13	6	—	2	4	1	—	—	13	4	—	9	16	2	—	8	24	1	12	2	198
13. Händler-, Handwerker- u. Industriellenverwertungsgenossenschaften	5	2	2	3	5	24	1	7	2	7	2	2	—	—	19	2	2	1	3	—	1	—	4	—	25	2	121
14. Meliorationsgenossenschaften	4	1	1	—	—	28	8	2	—	—	6	—	—	4	3	—	3	7	—	—	—	3	22	1	18	1	112
15. Viehzuchtgenossenschaften	58	18	8	24	2	336	93	19	13	151	48	20	8	9	160	11	41	84	39	38	6	35	181	11	129	4	1,546
16. Nutzungsgenossenschaften	3	—	—	1	1	62	18	10	—	4	2	15	—	—	5	2	—	11	3	1		3	177	—	23	—	341
17. Weidegenossenschaften	3	—	2	—	—	25	3	—	1	—	2	3	—	-	11	1	—	1	1	—	—	—	22	-	7	—	82
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	6
19. Raiffeisenkassengenossensch.	45	1	—	8	—	5	42	—	—	5	5	—	2	—	58	1	8	44	14	-	1	45	48	—	2	—	334
20. Sonstige Leihgenossenschaften	1	—	—	1	—	3	1	1	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	4	—	3	—	19
21. Spargenossenschaften	—	3	—	1	4	8	1	24	—	—	1	2	—	—	10	—	—	5	—	—	—	—	10	—	2	—	71
22. Sparkassengenossenschaften	11	6	—	—	—	28	8	4	1	—	1	2	1	1	10	1	1	2	1	—	—	1	12	—	22	—	113
23. Lebens-, Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherungsgenossenschaften	6	2	—	—	17	13	1	12	2	—	3	2	—	—	4	2	—	5	—	—	-	1	9	2	16	2	99
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	52	7	—	22	9	85	19	55	12	12	21	1	1	—	58	6	6	10	29	10	1	38	27	4	118	12	615
25. Viehversicherungsgenossensch.	1	14	--	1	—	22	8	—	1	1	—	1	—	—	8	—	—	1	6	1	—	2	14	—	3	—	84
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	2		—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	10
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	3	3	—	—	—	2	1	4	1	—	—	2	-	-	5	1	—	—	1	—	—	—	6	—	18	7	54
28. Sonstige Genossenschaften	60	26	2	12	57	207	31	162	14	47	53	72	6	6	130	19	19	50	24	24	3	15	167	25	417	114	1,762
Summe	743	129	22	255	142	2,184	603	444	80	320	512	209	28	43	854	85	138	490	441	163	26	258	1,385	93	1,601	160	12,052

den Kantonen Bern und Zürich sämtliche Genossenschaftsformen vertreten und fehlen in St. Gallen und der Waadt nur zwei, Freiburg nur drei und Aargau und Luzern nur vier Arten, währenddem wiederum in Obwalden nur 9, Appenzell I.-Rh. nur zehn, Nidwalden nur 11, Uri nur 12 und Zug nur 13 Arten vertreten sind. Einzelne Genossenschaftsformen treten in bestimmten Kantonen besonders zahlreich auf, so die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften im Haupteinzugsgebiet des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Zürich und Aargau, die Bau- und Wohngenossenschaften in Zürich, die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften in Bern, die sonstigen landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften (grösstenteils Obstverwertungsgenossenschaften) in Bern, die Nutzungsgenossenschaften in der Waadt, die Weidegenossenschaften in Bern und der Waadt, die Raiffeisenkassen in St. Gallen, der Waadt, Aargau, Wallis, Solothurn und Freiburg und die Spargenossenschaften in Genf.

Schlussbemerkungen.

Der Krieg hat in vielen Ländern die Notwendigkeit der Genossenschaften erst zum Bewusstsein der Oeffentlichkeit gebracht und damit zur Begründung einer Genossenschaftsbewegung in Ländern geführt, die vorher kaum den Begriff Genossenschaft kannten, sowie in andern Ländern, wo Genossenschaften schon vorhanden waren, breitere Kreise auf die Tätigkeit der Genossenschaften aufmerksam gemacht. Die Schweiz hatte schon vor dem Kriege eine blühende Genossenschaftsbewegung. Doch hat auch hier der Krieg die Entwicklung des Genossenschaftswesens mächtig gefördert. Im Rahmen der Gesamtwirtschaft nehmen sich die Genossenschaften allerdings auch heute noch bescheiden aus, um so bescheidener noch, als sie selbst ihre Tätigkeit grösstenteils im stillen entfalten, und viele Genossenschaften, wie z. B. die hochbedeutsamen Milchverwertungsgenossenschaften, einer grösseren Oeffentlichkeit nicht einmal bekannt sind. Auf manchen Teilgebieten des Wirtschaftslebens aber spielen die Genossenschaften eine ganz hervorragende Rolle, und eine schweizerische Landwirtschaft ohne Genossenschaften z. B. wäre heute wohl gar nicht mehr denkbar. Alles in allem genommen, bleibt ihnen aber, soviel sie auch bis heute schon geleistet haben, noch vieles zu tun, wenn sie ihre Ziele voll und ganz erreichen wollen, ob sie sich nun dieses Ziel näher stecken, d. h. nur das Wirtschafts-

leben so beeinflussen wollen, dass der Eigennutz auf dem ganzen Gebiete der Volkswirtschaft nicht mehr uneingeschränkt walten kann, oder aber dass sie die ganze Volkswirtschaft vergenossenschaften wollen. In beiden Fällen wird es nötig sein, ohne dass deshalb der Grundgedanke des Genossenschaftswesens beeinträchtigt werden darf, ständig mit dem Zeitgeist Schritt zu halten, sich nicht mit den Formen, die man einmal gefunden hat und die zu ihrer Zeit vielleicht die richtigen waren, zufrieden zu geben, sondern in immer neuen Formen, dem alten und doch ewig jungen Gedanken, dass der Mensch nur im Zusammenschluss, nur mit der Verwirklichung des höchsten christlichen, aber auch höchsten allgemein menschlichen Grundsatzes «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst» auch auf wirtschaftlichem Gebiete sein Menschtum in vollem Masse erfüllen könne, zum Siege verhelfen.



Eigenproduktion.

Durch das Traktandum «Eigenproduktion und Schuhwarenvermittlung» in unsern Kreiskonferenzen, ist die schweizerische Genossenschaftsbewegung über den Stand und die Verhältnisse in unserer Schuhfabrik orientiert worden. Die Referenten des V. S. K. haben mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass es zur dringenden Notwendigkeit geworden sei, das genossenschaftliche Eigenprodukt beim Einkaufe besser zu berücksichtigen, andernfalls müssten für diesen Betriebszweig unangenehme Massnahmen ergriffen werden.

In der Diskussion wurden verschiedene Gründe angeführt, welche zu dieser Absatzstockung geführt haben, anderseits wurden anerkennenswerte Sanierungsvorschläge unterbreitet. Es sei mir erlaubt, zu dieser ernsten und wichtigen Angelegenheit ebenfalls einige Bemerkungen zu machen.

Seit Bestehen der Schuhfabrik sind in gewissen Intervallen unangenehme Stockungen im Verkaufe des Eigenproduktes eingetreten. Obwohl solche Erscheinungen auch in der Privatindustrie zu beobachten sind, habe ich die Auffassung, dass unsere Fabrikation sowie das Lager in Eigenprodukten durch entsprechende Zurückhaltung im Einkaufe von Fremdfabrikaten reguliert werden könnte.

Es ist unsere Aufgabe, erstens zu untersuchen, auf welche Gründe diese Absatzstockung zurückzuführen ist, und zweitens zu prüfen, welche Massnahmen zur Beseitigung dieses Uebelstandes ergriffen werden können. Versuchen wir zuerst praktisch festzustellen, auf welche Eigenschaften und Vorteile wir beim Einkaufe unseres persönlichen Schuhbedarfes bedacht sind. Wenn wir auf die detaillierten Wünsche des Einzelnen nicht eintreten wollen, so unterscheiden wir bei den Konsumenten zwei Kategorien Schuhkäufer. Die sparsame Konsumentenschaft reflektiert auf einen qualitativ guten Schuh, mit tadelloser Passform und von möglichst vorteilhaftem Preise. Der übrige, der Mode mehr zugeneigte Teil beansprucht den ausgesprochenen Modeschuh. Diese Kategorie lässt hinsichtlich des Preises dem Fabrikanten wie dem Handel einen grösseren Spielraum. Wenn wir uns die Frage stellen: «Wie verhält sich unser Eigenprodukt den Wünschen der Konsumenten gegenüber?» so wird unser Produkt den Anforderungen in bezug auf gute Qualität in jeder Beziehung entsprechen. Dem Käufer, welcher auf einen guten Strapazierschuh reflektiert, ist eine tadellose Passform Grundbedingung. Den Formen wie der Modellabteilung muss unbedingt die grösste Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Leisten und Modelle müssen so ausgeführt sein, dass die Schuhe den Wünschen der Konsumenten entsprechen; sie sollen den Fuss elegant kleiden. Hinsichtlich des Preises müssen wir konstatieren, dass die Privatindustrie in der Lage ist, ihr Produkt scheinbar vorteilhafter zu offerieren. Wenn wir aber die Produkte der Privatindustrie den unseren gegenüberstellen und Vergleiche ziehen, so ist es auch unsere Pflicht, die Gründe festzulegen, welche zu diesem Preisunterschiede führen.

Für unser Eigenfabrikat wird für alle Artikel nur das beste Rohmaterial und es werden auch nur erstklassige Fournituren verwendet. Der Konsument verlangt von seiner eigenen Fabrik nur das Beste, dagegen wird bei der Herstellung des Produktes in der privaten Industrie hinsichtlich der Qualität weniger sorgfältig verfahren; das Material muss, obwohl in den meisten Fällen geringere Sortimente Verwendung finden, vollständig ausgenützt werden. Die Arbeitsmethoden werden in jeder Hinsicht so eingestellt, dass das Aeusserste aus den Arbeitern herausgeholt werden kann. In der ganzen Privatindustrie ist das Akkordsystem eingeführt. In unserer Genossenschaftsfabrik arbeitet das gesamte Personal im Stundenlohn. Nun gelangen wir zu einem wichtigen Punkte. Alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit wird für den Modeschuh verwendet; die ganze Technik ist für die Mode eingestellt, denn es geht um Produkte, welche zu hohen Verkaufspreisen abgesetzt werden können. Diejenigen Artikel, welche in unserem Betriebe mit aller Sorgfalt und unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, bedeuten in unsern Konkurrenzbetrieben Massenartikel; sie bilden das Ausfüllmaterial, um den Betrieb rationell zu gestalten und den Umsatz entsprechend zu erhöhen. Diese Produkte können somit zu vorteilhaften Preisen auf den Markt geworfen werden, da durch die lukrativen Modeartikel immer noch ein schöner Gewinn erziehlt werden kann.

Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass der Schuh ein Produkt darstellt, welches zu 40—50% aus Arbeitslohn und Unkosten besteht. Umso grösser ist hier die Rolle, welche die Arbeitsleistung in der Schuhfabrikation spielt. In der Erkenntnis dieser Tatsache vertrete ich dennoch die Meinung, dass die Arbeitslöhne, wie sie in unserer Schuhfabrik festgesetzt sind, in keiner Weise gekürzt werden sollen. Vergessen wir nicht, dass sich der Betrieb in einer Stadt befindet, welcher Umstand die Bedingungen für eine ausreichende Lebenshaltung erhöht. Bei diesen höheren Löhnen soll jedoch mit allen Mitteln und mit aller Energie darauf hingearbeitet werden, dass von jedem Arbeiter des Betriebes eine Höchstleistung erzielt werden kann. Die Erfahrung bestärkt mich in meiner Ueberzeugung, dass dies nur möglich ist durch die Arbeitsmethoden, die in unsern Konkurrenzbetrieben durchgeführt werden. Alle guten Vorsätze, die der Idealismus für das Genossenschaftswesen erzeugt, und aller Appell an das Solidaritätsgefühl werden höchstens vorübergehenden Erfolg erzielen, wenn zu hohe Selbstkosten das Produkt verteuern.

Im weitern bin ich der Ansicht, dass sich unsere Schuhfabrik mit dem Modeschuh befassen muss, wenn sie konkurrenzfähig gestaltet werden soll. Da der Schuh nun einmal zum Modeartikel geworden ist, können wir mit der Ausserachtlassung oder Bekämpfung dieser Tatsache nicht auskommen.

Damit habe ich angedeutet, welche Gründe zur Absatzstockung geführt haben und was zur Behebung derselben getan werden sollte.

Von sämtlichen Instanzen, welche sich mit dem Einkaufe und Vertrieb von Eigenprodukten zu befassen haben, muss gefordert werden, dass sie zu dieser wichtigen Sache Stellung nehmen und sich klar und deutlich darüber aussprechen, ob das Eigenprodukt unter den gegenwärtigen Fabrikationsverhältnissen abgesetzt werden kann, oder ob Aenderungen im angedeuteten Sinne notwendig erscheinen. -t.

Totentafel.

† Franz Xaver Scherer.

Wieder ist einer der Gründer und Mitarbeiter in den Behörden des A. C. V. Luzern aus dem Leben geschieden: Franz Xaver Scherer, Staatskassier, Luzern. Obgleich der am 15. November im Alter von 74 Jahren Verstorbene, seit den letzten Neuwahlen des Verwaltungsrates des A. C. V. nicht mehr dessen Behörden angehört hat, darf doch seiner in unserer genossenschaftlichen Presse mit einigen Worten gedacht werden.

Staatskassier Scherer hat an der Wiege des Allgemeinen Consumverein Luzern gestanden, dem er seit der Gründung im Jahre 1890 bis im Frühjahr 1922 seine wertvollen Kenntnisse und Dienste geliehen hat. Als Mitglied des Vorstandes und Verwaltungsrates und als Mitglied der Rechnungs- und Finanzkommission bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1922, hat er während über 30 Jahren mit am Steuer gestanden. Er hat die grosse Entwicklung der Luzerner Konsumentenorganisation miterlebt und an ihr wacker mitgearbeitet. Seite an Seite mit den Herren Eduard Furrer und Josef Zihlmann hat der Verblichene seine Kraft in den Dienst der Genossenschaft gestellt. Und er ist auch auf dem Posten geblieben, als die Konsumvereinsgegner mit der Gründung der «Geschäftswehr» und ihres Kampforganes des «Kompass» jene heftigen Kämpfe gegen den A. C. V. eröffneten und führten, deren nur die ältern Genossenschafter sich erinnern.

Wenn heute der A. C. V. Luzern als eine starke, auf solider Grundlage stehende Konsumentenorganisation bezeichnet werden kann, wenn Staats- und Gemeindebehörden mit ihm als wichtiger Wirtschaftskörper rechnen müssen, darf ein schöner Teil dieses Erfolges dem Mitarbeiten und Mitraten des Entschlafenen gutgeschrieben werden. Einfach und bescheiden in seinem Wesen, war er kein Freund vielen Redens und grosser Worte. Der pflichtgetreue Staatsbuchhalter und Staatskassier des Kantons Luzern interessierte sich vor allem um eine gesunde, solide finanzielle Grundlage, um Ordnung und Pünktlichkeit im Rechnungswesen der Genossenschaft. Und da hat er dieser letztern mit seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen, mit seinem geachteten Namen als musterhafter Staatsbeamter vieles geben können und vieles gegeben. Die ruhige, abwägende Art, mit welcher der Finanzmann die Geschäfte prüfte und begutachtete, mochte wohl manchmal dem impulsiv vorwärts drängenden Genossenschaftspionier als zu ängstlich erscheinen. Die Entwicklung der Genossenschaft hat aber gezeigt, dass seine Ratschläge im allgemeinen den rechten Weg gewiesen haben.

So darf der A. C. V. Luzern und mit ihm die gesamte schweizerische Konsumgenossenschaftsgemeinde dem Verblichenen einen immergrünen Kranz des Dankes auf sein Grab legen und seines Namens als grosser Freund und Förderer unserer Bewegung stetsfort gedenken.

Auch das Personal der Genossenschaft darf dem Entschlafenen seinen Dank nachrufen in seine letzte Ruhestätte. Noch erinnern sich die Angestellten der ältern Garde an den ersten prächtigen Ausflug des neugegründeten Angestelltenvereins im Dezember 1905 nach Nünalphorn ob Sachseln. Sie erinnern sich der freundlichen, liebevollen Worte, mit denen er das Entstehen des ersten Personalverbandes begrüsst und einem guten Mitarbeiten mit den Genossenschaftsbehörden gerufen hat. Und wir wissen, dass dem Verblichenen es mit seinen Worten ernst war. Er versprach nicht zu viel; was er aber versprochen, das hat er verteidigt und gehalten.

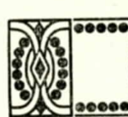
So dürfen auch die Angestellten ihrem einstigen Vorgesetzten und Arbeitgeber in den grünen Kranz der Erinnerung einen Dankeszweig flechten und ihm nachrufen: «Wir denken Deiner, auch über das Grab hinaus!» H. P.

* * *

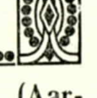
† Frau Emma Victorine Collin-Bernoulli.

Am 18. November verschied im hohen Alter von 88 Jahren Frau E. Collin-Bernoulli, die Gattin des hervorragenden Basler Genossenschaftspioniers Bernhard Collin, der einer der Mitbegründer des Allg. Consumvereins beider Basel war und sich auch literarisch der Verteidigung der Genossenschaftsidee sehr erfolgreich widmete.

Der älteren Genossenschaftsgarde sind die «Drei Briefe an einen Freund über die soziale Bedeutung der Konsumvereine» noch wohlbekannt. Eine Fundgrube des Besten und Tiefsten was über den sozialen Genossenschaftsgedanken publiziert worden ist, würde es die Schrift verdienen, als Propagandabroschüre wieder neu aufgelegt zu werden. Collin-Bernoulli, der im Jahre 1824 in Basel geboren wurde, ist seiner Gattin schon im Jahre 1899 im Tode vorangegangen.



Kreiskonferenzen



Die ordentliche Herbstkreiskonferenz V (Aargau) fand am 26. Oktober im Gasthof z. Löwen in Windisch statt. 47 Vereine liessen sich mit der stattlichen Zahl von 105 Delegierten vertreten. Vom V. S. K. waren anwesend die Herren Maire und Meisterhans.

Der Präsident, Herr Schweizer, eröffnete kurz nach 10 Uhr die Tagung und übergab, nach Begrüssung und Appell, das Wort dem Referenten, Hrn. Maire, zum Thema Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung.

Aus dessen Ausführungen war zu entnehmen, dass die infolge Boykott der Schuhfabriken gegenüber dem V. S. K. im Jahre 1912 gegründete Schuhfabrik in den ersten Jahren sehr günstig gearbeitet hat. Der Krieg brachte es mit sich, dass nicht genug Schuhwaren fabriziert und vermittelt werden konnten, — doch es steht in der Bibel schon geschrieben, dass auf die 7 fetten Jahre 7 magere folgten —, und so war es leider mit unserer Schuhfabrik. Der Kriegs-

schluss änderte sehr bald das Bild. Ueberall kamen still verborgene Lager zum Vorschein, Heeresschuhe, Ramschware, wurden eingeführt und damit war der einheimische Markt eine lange Zeit mit solcher Ware überschwemmt. Einheimische Schuhwaren konnten des Valutaelends wegen keine ausgeführt werden. Dazu kam die in den Jahren 1920/21 einsetzende Krisis, die der Arbeiterschaft Verdienstlosigkeit und Lohnabbau brachte; somit wurde die Kaufkraft derselben gewaltig heruntergedrückt. Hätte zu jener Zeit die Verbandsleitung gehandelt, wie z. B. der Bally-Konzern, der kurzerhand bei Einbruch der Krisis die Arbeiter auf die Strasse stellte, bei den verbleibenden die Löhne reduzierte und die 52-Stundenwoche wieder einführte, so wäre es vielleicht möglich gewesen, viel besser über die Krisis hinwegzukommen, aber es geschah nichts von all dem, die Löhne blieben, die 48-Stundenwoche blieb und die sozialen Einrichtungen blieben auch — und das sollte jede Genossenschaft und jeden einsichtigen Genossenschafter veranlassen hier zum rechten zu sehen, bevor es zu spät sei.

Aus der Diskussion, an der sich intensiv mehrere Genossenschafter beteiligten, war so recht deutlich zu hören, dass der Schuhwarenhandel im allgemeinen bei den Vereinen ebenfalls ein Sorgenkind ist. Herr Maire und Herr Meisterhans antworteten auf die gefallenen Voten, hoffend, dass die genossenschaftliche Treue der Vereine und Mitglieder es dem Verbande ermöglichen, bald das übersetzte Schuhwarenlager auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

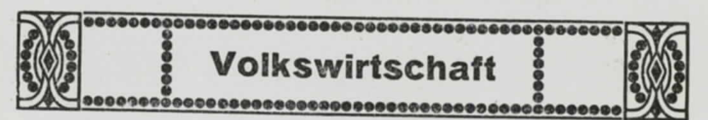
Ueber die Errichtung einer zentralen Depositenbank referiert ebenfalls Hr. Maire. Der Referent hält sich im allgemeinen an die bereits im «Bulletin» veröffentlichten Thesen. Der Zusammenbruch einzelner Konsumvereine und der damit verloren gegangenen Spargelder hat die leitenden Instanzen des V. S. K. veranlasst, Mittel und Wege zu suchen, die solche Verluste unmöglich machen. Bereits sind auch Bestrebungen im Gange, die die Gründung einer internationalen Genossenschaftsbank zum Ziele haben, aber die gegenwärtigen misslichen Geldverhältnisse in einzelnen Staaten lassen diese Idee vorläufig nicht zum Ziele führen. Vorgängig dieser letztern Gründung sollten wir versuchen, unter Beiziehung aller Arten von Genossenschaften, Gewerkschaften sowie gemeinnützigen Institutionen auf unserem schweizerischen Gebiete eine zentrale Genossenschaftsbank zu gründen. Die Selbständigkeit der einzelnen Vereine würde nicht angetastet, ebenso könnten, wo es verlangt würde, die lokalen Sparkassen bestehen bleiben.

Aus der Diskussion kam man zur Ueberzeugung, dass es noch einer gewaltigen Aufklärung bedarf, um die Idee einer Genossenschaftsbank zu verwirklichen. Eine solche Einrichtung ist für die meisten Leute etwas ganz neues. Aber gut Ding will Weile haben.

Unter Traktandum 4 teilt der Präsident mit, dass sich in Stein b. Säckingen eine Genossenschaft gebildet habe; diese wurde unserem Kreise zugeteilt. Ueber den Stand der seinerzeit von Turgi gewünschten Gründung einer Rabattspar-Vereinigung aarg. Konsumvereine referiert der Aktuar. Er führt aus, dass sich keine grosse Begeisterung für einen Beitritt gezeigt habe. Von 56 Vereinen haben 22 auf eine Umfrage gar nicht geantwortet, 17 mit nein, 6 mit eventuell und nur 11 mit ja. Der Vorstand ist der Meinung, dass dieses Thema ab Traktandenliste gesetzt werde, er ist jedoch bereit, bei lokaler Gründung seine Dienste anzubieten.

Wenn sich kein einziger Verein mehr um die Rabattspar-Vereinigung kümmert, erklärt Herr Iseli-Brugg, so wird Brugg doch zu einer solchen Institution gelangen, denn die Besteuerung die sich Brugg gefallen lassen müsse, zwingt sie zur Abwehr.

Als Konferenzort für die Frühlingstagung wird mit grossem Mehr Beinwil bestimmt. Freundlichen Dank dem Männerchor Windisch für seine schönen Lieder. *G.*



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die in den letzten Monaten eingetretene Steigerung der Weltmarktpreise für Getreide fängt auch an, sich auf dem bisher durch das Getreidemonopoi isolierten Schweizermarkte auszuwirken. Der Bund hat eine Erhöhung der Getreidepreise eintreten lassen und die Teigwarenfabrikanten sahen sich gleichfalls genötigt, den Preis ihrer Produkte den gestiegenen Weltmarktpreisen des Rohmaterials anzupassen. Auch der Beschluss des Bundesrates, das Getreidemonopol in naher Zukunft aufzuheben, wird ihm durch die steigenden Getreidepreise erleichtert worden sein. Es ist für das Renommee der staatlichen Getreideversorgung entschieden ein Vorteil, wenn ihre Aufhebung zu einer Zeit stattfinden kann, wo der Privathandel gleich hohe oder noch höhere Preise nehmen muss, als der Staat genommen hat.

Man scheint ziemlich allgemein damit zu rechnen, dass sich die höheren Getreidepreise bis zur nächsten Ernte halten werden. Auch die Preise für Schmalz und Fette haben sich gehalten. Kaffee, der schon vor vier Wochen sehr teuer war, ist noch teurer geworden infolge der ganz ungenügenden Ernte in seinem Hauptproduktionslande Brasilien. Es ist verwunderlich, dass die Kaffeepreise eine solche Höhe haben erreichen können. Man hat berechnet, dass in Deutschland der Kaffeekonsum im Vergleich zur Vorkriegszeit auf ein Drittel gesunken ist und in anderen Inflationsländern wie Frankreich, Italien, Oesterreich, Russland muss der Konsum auch abgenommen haben. Trotzdem haben wir solch enorme Kaffeepreise, dass man sie kaum anders als mit einer bedeutenden Abnahme der Produktion gegen die Vorkriegszeit erklären kann. Anscheinend sucht man in Brasilien jetzt auch andere Kulturen, vor allem den Baumwollbau zu fördern, was der Kaffeeproduktion wohl etwas Abbruch tun mag.

Es ist ein Trost für die Hausfrauen, dass bei der Teuerung des Kaffees der Zucker billiger geworden ist. Dazu hat hauptsächlich die bessere Zuckerrübenernte in den europäischen Ländern viel beigetragen. Die Rübenernte zieht sich bis tief in den Spätherbst hin und ist infolgedessen durch das schöne Herbstwetter sehr begünstigt worden. Man schätzt den diesjährigen Ertrag der europäischen Zuckerrübenernte auf 6,9 Millionen Tonnen gegen etwas über 5 Millionen im Vorjahr. Es bleibt freilich abzuwarten, ob der Konsum beim Zucker nicht auch noch stärker einsetzen wird wie bisher, und ob es dem Einzelhandel möglich sein wird, den kleinen Preisabschlag der letzten Tage zugunsten der Konsumenten nutzbar zu machen.

Die Baumwollernte ist nun doch grösser ausgefallen als man erwartete, und dies hat den Preis der Rohbaumwolle in den letzten vier Wochen noch beträchtlich herabgedrückt. Man schätzt die nordame-

rikanische Ernte um anderthalb Millionen Ballen höher als im Vorjahre. An sich würde diese Tatsache zwar noch nicht genügen, um eine Preissenkung hervorzubringen, denn die Welternte ist noch immer bedeutend kleiner als sie in der Vorkriegszeit gewesen ist, aber die amerikanische und englische Textilindustrie hatte in den letzten Jahren so schlechte Zeiten, dass ihre Konsumkraft erheblich gesunken war, und da die englischen und amerikanischen Spinnereien allein zwei Drittel der in der Welt erzeugten Baumwolle konsumieren, hatte es für den Baumwollmarkt nicht viel zu bedeuten, wenn die Baumwollindustrie in kleineren Ländern wie der Schweiz, gut beschäftigt war. Der heutige relativ billige Preis der Rohbaumwolle wird auch wohl den englischen und amerikanischen Spinnereien vermehrte Beschäftigung bringen.

Dass die Industrien teilweise bessere Aussichten haben, scheint sich darin kundzutun, dass die Preise der wichtigsten Metalle: Kupfer, Zinn, Zink und Blei in letzter Zeit etwas anziehen konnten. Für das Eisen liegt der Markt freilich noch immer flau. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die Nachfrage nach Eisen bald wieder stark zunehmen wird, so lange die Schiffahrt darnieder liegt, die Eisenbahnen sich in ihren Anschaffungen einschränken müssen, keine Panzerschiffe mehr gebaut und die eisernen Brücken durch steinerne ersetzt werden.

In Deutschland hat sich die allgemeine Preissteigerung für die Volksmassen weit empfindlicher ausgewirkt als in der Schweiz, denn die Löhne sind dort noch geringer, und ferner hatten bis vor einigen Monaten die inneren Preise sich unter den Weltmarktpreisen gehalten. Die Preissteigerung hat dann in den Massen den Ruf nach der Zwangswirtschaft wieder laut werden lassen, aber der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund hat sich geweigert, die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft zu befürworten. Er hat durch die Erfahrungen der Kriegswirtschaft den Glauben verloren, dass die Zwangswirtschaft die Preise verbilligen könne. Das ist eine bemerkenswerte Wandlung, da man früher nirgendwo fester als in Deutschland der Meinung war, dass der Staat der Wirtschaft befehlen könne, was er wolle und auf dieser Meinung der ganze deutsche Kriegssozialismus beruhte. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass der Staatsbefehl niemals die Reform der Wirtschaft herbringen kann, die nur durch den freien und einträchtigen Zusammenschluss der Konsumenten eine dauernde Umgestaltung im Interesse der Konsumenten erfahren kann. Wenn diese Erkenntnis durch den Zusammenbruch der staatlichen Zwangswirtschaft in Deutschland und Russland nachdrücklich gefördert wird, dann sind die Lehren dieser schlimmen Jahre nicht umsonst gewesen.

Ein schweizerisch-deutsches Abkommen über die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen ist durch die Beauftragten beider Länder in Berlin zur Unterzeichnung gelangt. Wenn das Abkommen von den Regierungen genehmigt ist, sollen die Einschränkungen, in drei Etappen, deren letzte der 30. September 1925 ist, aufgehoben werden. Die erste Gruppe dieser Beschränkungen wird gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Abkommens aufgehoben, die zweite Gruppe Ende März 1925 und die dritte Gruppe am 30. September 1925. Die Kontrahenten haben eine Formel vereinbart, nach welcher die Aufhebung dieser Beschränkungen durch keine andere Verfügung ersetzt werden kann, die eine Erhöhung der Zolltarife nach sich ziehen würde. Sollte der eine oder der andere Teil auf das Abkommen verzichten, so können sämtliche Beschränkungen wieder in Kraft erklärt werden. Vorerst wird sich die Kommission für Einfuhrbeschränkungen mit dem Abkommen und mit den daraus entstehenden Kompetenzfragen beschäftigen. Der Bundesrat will den eidgenössischen Räten vorschlagen, die Verordnung vom 18. Februar 1921, die am 31. März 1925 ablaufen würde, bis zum 30. September 1925 fortbestehen zu lassen. Das Abkommen kann von beiden Seiten, jedoch frühestens im Juni 1925, auf zwei Monate gekündigt werden. Die Waren, die unmittelbar nach Inkrafttreten des Abkommens ausgeführt werden können (zum Teil allerdings kontingentiert, wie z. B. Stickereien und gewisse chemische Produkte), bestehen schweizerischerseits aus Uhren, gewissen Webarten, Stickereien, Schuhen, Farbartikeln, Kammgarnen, sämtlichen Waren aus Silber und Gold, deutscherseits aus gewissen Möbelarten, Drechslereiartikeln, einzelnen Papiersorten, darunter Karton, Glaspapier, ferner kleineren Eisenwaren, Küferartikeln, Lederwaren usw.

Aufhebung des Getreidemonopols. Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten Botschaft und Beschlussentwurf betr. die Durchführung des Bundesbeschlusses über die Förderung des inländischen Getreidebaues und die Aufhebung des Getreidemonopols zugehen lassen. Der Bundesrat beantragt, es seien durch Bundesbeschluss folgende Bestimmungen in die ordentliche Gesetzgebung zu übernehmen: Der Bund unterhält im Interesse der Landesversorgung Vorräte an lagerfähigem Weizen in einer Gesamtmenge von ca. 50,000 Tonnen. Wer Weizen, Korn, Roggen oder Backmehl einführen will, hat eine allgemeine oder für den einzelnen Fall geltende Bewilligung einzuholen. Sie wird für beliebige Mengen erteilt. An die Erteilung dieser Bewilligung kann die Bedingung geknüpft werden, dass der Träger vom Bund inländisches Getreide zu den von diesem festgesetzten Bedingungen übernimmt. Das so zu übernehmende Getreide darf durchschnittlich 25 Prozent der Einfuhrmenge nicht übersteigen. Die Preise sind der Marktlage entsprechend periodisch festzusetzen. An die Einfuhr von Weizen, Korn und Roggen in unvermahlenem Zustande können überdies Bedingungen geknüpft werden, die geeignet sind, die missbräuchliche Verwendung von ausländischem Getreide statt inländischem (im Hinblick auf die auszurichtenden Mahlprämien und die Abnahme von Inlandgetreide durch den Bund) zu verhindern. Auf Weizen wird ein Zollzuschlag von Fr. 1.40 per 100 Kilogramm erhoben. Der Bundesrat wird für andere Getreidesorten sowie für die Mahlprodukte von Getreide und Getreidestroh Vollzuschläge festsetzen. Die daher rührenden Einnahmen werden für die Ausrichtung der Mahlprämien und für die Deckung der Kosten verwendet, die durch die Lagerung von Getreide und die Uebernahme von Inlandgetreide entstehen.

Hinsichtlich des Inlandgetreides wird bestimmt: Wird gutes mahlfähiges Getreide inländischer Herkunft, soweit es zur Versorgung des Haushaltes nicht erforderlich ist, und soweit es der Bund nicht übernimmt, zu Backmehl verarbeitet, so vergütet der Bund hieran eine angemessene Prämie, die indessen keinesfalls den auf inländischem Getreide bezahlten Mehrpreis übersteigen darf.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt und ermächtigt, alle für die Sicherung der Ausführung notwendigen Vorschriften aufzustellen, insbesondere Strafbestimmungen über

Zuwiderhandlungen zu erlassen. Der Beschluss soll so lange gelten, als der Bundesbeschluss betreffend die Förderung des inländischen Getreidebaues vom 20. Juni 1924 in Kraft besteht. Endlich empfiehlt der Bundesrat, den Beschluss als dringlich zu erklären und sofort nach Annahme durch die Räte in Kraft zu setzen.

Indexziffer des V. S. K. Die auf dem Weltmarkte schon seit einiger Zeit bemerkbare Preishausse prägte sich im Verlaufe des Monats Oktober auch in den Kleinverkaufspreisen der Schweiz stärker aus als in den vorangegangenen Monaten. Von 47 Artikeln, auf die sich die Preisstatistik des V. S. K. erstreckt, zeigen nicht weniger als 23, d. h. so ziemlich genau die Hälfte, eine Preiserhöhung, dagegen nur 11 einen Preisrückgang. Von grösserem Umfange ist der Preisaufschlag bei Kartoffeln, amerikanischem Schweinefett, Hafergrütze, Rollgerste, Maisgriess, Teigwaren, Honig, Kochbutter, Eiern, Kaffee, gedörrten Zwetschgen, Haferflocken, Milch (Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Bellinzona), einheimischem Schweinefett und Weizengriess, der Preisabschlag dagegen nur bei Kalbfleisch, Linsen und Zucker. Demgemäss weist auch die Indexziffer vom 1. Oktober zum 1. November 1924 eine neue Steigerung von Fr. 1799.79 auf 1823.09 oder, in bezug auf den Vorkriegsstand, von 169 auf 171 auf. Da der neue Aufschlag auf Mahlprodukten, weil er im Kleinverkauf erst später wirksam wurde, in den Zahlen vom 1. November noch nicht zum Ausdruck kommt, ist auf den 1. Dezember eine weitere Erhöhung der Indexziffer zu erwarten. Dagegen legen gewisse Erscheinungen der letzten Zeit auf dem Weltmarkte, besonders der Rückgang der Zucker- und Butterpreise, die Vermutung nahe, dass nach dem 1. Dezember die Preissteigerung nicht in dem bisherigen Tempo weitergehen, vielleicht sogar einem Preisrückgang Platz machen wird.

Nach den Erhebungen des eidg. Arbeitsamtes ergab sich gegenüber dem Vormonat eine Erhöhung der Nahrungskosten um zwei Prozent. Die Nahrungsverteuerung seit Juni 1914 beträgt im Oktober 1924 67 bis 71 Prozent gegenüber 64 bis 68 Prozent im Monat September. Die Indexziffer für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen ist gegenüber dem Vormonat um zwei Prozent gestiegen. Die Gesamtverteuerung dieser beiden Gruppen seit dem Juni 1914 beträgt im Oktober 1924 67 bis 70 Prozent gegenüber 64 bis 67 Prozent im Vormonat.



Aus unserer Bewegung



St. Gallen. Allgemeine Konsumgenossenschaft. Zur Berichterstattung über unsere, am 30. September stattgefundene Hauptversammlung in No. 44 des «Schweiz. Konsum-Verein» glaubte die Redaktion eine Anmerkung machen zu müssen. Darin wurde der Hauptversammlungsbeschluss in bezug auf die Neuordnung bedauert und erklärt, dass sich dieser Beschluss in keiner Weise rechtfertigen lasse. Diese letztere Behauptung seitens der Redaktion kann in dieser positiven Form nicht unwidersprochen bleiben.

Zunächst aber sei hier zur näheren Orientierung noch darauf hingewiesen, dass die Berichterstattung hinsichtlich dieses Beschlusses nur sagt: dass künftig der Anteilschein statt Fr. 30.— nur noch Fr. 5.— betrage. Daraus könnte nun vielleicht der Schluss gezogen werden, dass die bisherigen Anteilscheine von Fr. 30.— bis auf Fr. 5.— an die Mitglieder zurückbezahlt würden. Eine derartige Neuregelung der Anteilscheine hätte nun allerdings jene Befürchtung in bezug auf das Anteilscheinkapital unserer Genossenschaft zur Folge, welche in der Anmerkung der Redaktion geäussert worden sind. Nun liegt aber der Sachverhalt ganz anders: Die bisherigen Anteilscheine, soweit sie bereits mit mehr als Fr. 5.— und bis zu Fr. 30.— einbezahlt waren, können in Ausnahmefällen, auf gestelltes Gesuch, durch die Verwaltungskommission reduziert werden. Damit wurde also gleichzeitig mit der Eintrittserleichterung der Neumitglieder ein Sicherheitsventil geschaffen, welches verhindern soll, das Anteilscheinkapital in gefährlicher Weise zu schwächen. Dahingehende Befürchtungen wie sie schon anlässlich der Beratung dieser Statutenänderung geäussert worden sind, dürften heute schon ziemlich zerstreut sein, wenigstens hatten wir bis heute nur ein einziges bezügliches Gesuch um Rückzahlung zu behandeln. Damit dürfte dokumentiert sein, dass auch unsere Genossenschafter auf dem Platze St. Gallen noch über etwas Idealismus verfügen und zum Opferbringen bereit sind.

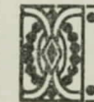
Und nun noch kurz einige Worte zur Begründung dieser Statutenänderung. In der Theorie lässt sich leicht sagen: «dieser Beschluss sei nach keiner Richtung zu rechtfertigen und auch eine Anpassung an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters sei unverständlich.» (Wir dürfen hier einige Sätze streichen, weil in unserer Anmerkung keine Wendungen enthalten waren, die einer Verächtlichmachung von Personen gleichkamen. Die Red.)

Für die Beschlussfassung der Hauptversammlung und für den Antragsteller zu dieser Statutenänderung war nun aber die Praxis wegleitend, welche sich aus der eifrig betriebenen Propaganda und Agitation für unsere Genossenschaft ergeben hat. Die dabei gemachten Erfahrungen dürften trotz aller Theorie allein massgebend sein, um sich ein richtiges Urteil bilden zu können. Und dieses Urteil lautete einheitlich so: dass unter den bisherigen Bestimmungen über den Anteilschein an eine wirksame Agitationstätigkeit nicht mehr zu denken war. Die Verhältnisse in St. Gallen liegen nun tatsächlich so, dass mancher Arbeiter nicht einmal fünf Franken leicht erübrigen kann, aber doch noch eher als 30 Franken. Nun müssen aber die Verhältnisse und schliesslich auch die Menschen so genommen werden, wie sie sind, und nicht, wie man sie gerne hätte. Und es darf doch als klüger angesehen werden, wenn sich eine Genossenschaft den bestehenden Verhältnissen anzupassen sucht, statt sich an das Dogma der Theorie zu hängen und sich damit der Entwicklungsmöglichkeit zu berauben.

Bei dieser Anpassung wurde der Wert einer soliden Finanzierung unserer Genossenschaft durch das Anteilscheinkapital keineswegs unterschätzt oder gar aus dem Auge gelassen. Als noch bedeutsamer aber musste die Steigerung des Umsatzes und damit die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens auf dem Platze St. Gallen angesehen werden. Um letzteres erfüllen zu können, sind schon die verschiedensten Mittel und Wege besprochen worden und die Statutenänderung wird ein weiteres dazu beitragen, die Expansion unserer Genossenschaft zu fördern. Es ist meines Erachtens für eine Genossenschaft wichtiger, Mitglieder zu haben, welche einen Anteilschein von fünf Franken übernehmen und ihren Bedarf in der Genossenschaft eindecken, als solche, die 30 Franken zur Verfügung gestellt haben und anderseits aber zum Privatkrämer laufen. Es wird nicht schwer fallen zu beurteilen, welche von den beiden die bessern Genossenschafter sind. Den Erstern nun ihren Opferwillen absprechen zu wollen, das wäre nun wohl — «unverständlich» und ebenso bedauerlich.

Damit sollte nun doch die von unserer Hauptversammlung beschlossene Beitrittserleichterung auch dem Fernstehenden etwas gerechtfertigter erscheinen. Sollte das nicht der Fall sein, dann würde nur die Auffassung bestärkt, dass die für eine Ausdehnung unserer Genossenschaft Tätigen die ganz eigenartigen Verhältnisse auf dem Platze St. Gallen allein richtig zu beurteilen vermögen, und dass diese auch allein in der Lage sind, Mittel und Wege zu beraten, welche geeignet sind, dem Genossenschaftsgedanken auch in der Stadt St. Gallen zum Durchbruch zu verhelfen. Sicher aber ist, dass eine Umsatzsteigerung nicht allein im Interesse unserer Genossenschaft liegt, sondern in demselben Masse auch in demjenigen des V. S. K., als Warenlieferanten. Es darf deshalb mit Bestimmtheit gesagt werden, dass die vorgenommene Statutenänderung nur eine Förderung des Genossenschaftswesens bedeutet, und das ist die beste Rechtfertigung für den gefassten Beschluss.

R. K.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. November 1924.

Wir verweisen nochmals auf die Sonntag, den 23. November 1924, vormittags 10 Uhr, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel stattfindende **Branchenkonferenz für Schuhwaren.**

Es ist vorgesehen, an dieser Branchenkonferenz allgemein die Frage der Schuhwarenfabrikation und der Schuhwarenvermittlung im V. S. K. und in den Verbandsvereinen zu besprechen, wie dies zum Teil bereits an den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen der Fall gewesen ist.

Im besonderen aber soll die Frage der Gründung einer Zweckgenossenschaft für die Fabrikation und Vermittlung von Schuhwaren erörtert werden.

Ferner wird eine Ausstellung sämtlicher Schuhwaren, die vom V. S. K. hergestellt und sonstwie von ihm vermittelt werden, arrangiert. Zweck dieser Ausstellung ist, namentlich die an der Branchenkonferenz teilnehmenden Verkäuferinnen über die Schuhwarenvermittlung des V. S. K. zu orientieren und ihnen vor Augen zu führen, dass das vom V. S. K. geführte Assortiment sehr wohl in der Lage ist, allen Ansprüchen des Publikums gerecht zu werden.

Die Verwaltungskommission erachtet es als im Interesse der Sache liegend, wenn sich die Vereinsvorstände sowohl als auch die Verwaltungen und das Verkaufspersonal an der Branchenkonferenz vertreten lassen.

Wir möchten deshalb alle Vereine, die sich bis heute noch nicht angemeldet haben, jedoch die Teilnahme beabsichtigen, dringend bitten, uns **postwendenden Bericht** zukommen zu lassen.

Im übrigen nehmen wir an, dass alle Delegierten zur Branchenkonferenz auch am gemeinsamen Mittagessen im Café-Restaurant Freidorf teilnehmen werden. Diejenigen Delegierten, die dies nicht beabsichtigen, belieben ebenfalls **postwendend** zu berichten.

Beschluss der Verwaltungskommission

vom 17. November 1924

betreffend

Verzinsung von Geldanlagen bei der Bankabteilung des V. S. K.

Die Bankabteilung nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen:

1. In **Kontokorrent-Rechnung**, jederzeit verfügbar ohne Provisionsberechnung, zu **3%**.
2. In **Depositen-Rechnung**,
   a) in der Regel auf 30 Tage kündbar, zu **4½%**;
   b) auf mehrere Monate fest, zu **5%**.

(Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung.)

3. Gegen **Obligationen**, je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 3 oder 5 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (die eidgen. Stempelgebühr auf Obligationen übernimmt der V. S. K.), zu **5½%**.

Gekündete Obligationen des V. S. K. werden zu den gleichen Bedingungen konvertiert.

† Prof. Dr. J. Fr. Schär

Lebenserinnerungen

I. Band:

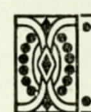
Von der Emmentaler Sennhütte bis zum Katheder und Kontor

330 Seiten. Br. **Fr. 5.—**, geb. **Fr. 9.—**.

Weitere Bücher:

Genossenschaftliche Reden und Schriften broschiert Fr. 7.50, gebunden	Fr.	10.—
Handelsbetriebslehre, I. Band	»	7.50
Die Bank im Dienste des Kaufmanns	»	10.50
Buchhaltung	»	10.—
Handelskorrespondenz	»	7.50
Kaufmännisches Rechnen	»	7.50
Die Technik des Bankgeschäftes	»	6.—
Buchhaltung und Bilanz	»	18.75

Verlag der Buchhandlung des V. S. K. Basel, Tellstrasse 62.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Tüchtiger, zuverlässiger **St. Galler-Bäcker,** 36 Jahre alt, welcher 11 Jahre mit Erfolg ein eigenes Geschäft betrieben hat, sucht dauernde Beschäftigung als **Oberbäcker** in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre W. Y. 236 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** sucht Stelle auf Neujahr in eine Genossenschafts- oder Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. Z. 237 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bureauangestellter, mit allen Bureauarbeiten vertraut und mit vierjähriger Tätigkeit in grösserer Konsumgenossenschaft der franz. Schweiz, sucht Stelle um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Offerten gefl. unter J. C. an La Coopérative de Bex.

Junger **Mann** wünscht in einem Konsumgeschäft das Servieren zu erlernen, um sich später in einer Konsumgenossenschaft zu betätigen. Eintritt sofort oder auf 1. Dezember. Lohnansprüche ganz bescheiden. Offerten sind unter Chiffre F. D. G. 240 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Tochter, gesetzten Alters, deutsch und französisch sprechend, kautionsfähig, wünscht Uebernahme eines **Konsumdepots** oder Stelle als **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre L. O. 234 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erster Konditor sucht Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse. Offerten unter Chiffre E. G. 225 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verkäuferinnenstelle gesucht. Gesetzte Tochter, welche in Konsumverein die Lehre als Ladentochter für Lebensmittel-, Mercerie- und etwas Schuhwaren mit bestem Erfolg absolviert hat, sucht Stelle als **2. Verkäuferin** in Konsumladen. Eintritt und Gehalt nach Uebereinkunft. Beste Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. Z. 245 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter, tüchtiger **Konsumbäcker-Konditor** wünscht seine Stelle auf Neujahr 1925 event. früher zu wechseln. Gefl. Offerten mit Lohnangaben sind unter Chiffre S. N. 244 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Solider, verheirateter **Bäcker-Konditor** (30 Jahre alt), in beiden Branchen durchaus selbständig, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre P. U. 242 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 20. November 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.